

### 13.2 Regenwasser

Es wird empfohlen, Regenwasser von Dachflächen, auf den Grundstücken in Sammelgruben oder Behältern einzuleiten und für die Gartenbewässerung zu nutzen.

Für die Regenauffangbehälter wird eine Mindestgröße von 3 – 4 cbm pro 100 qm Dachfläche empfohlen.

### 13.3 Versiegelung von Bodenflächen

Die Versiegelung von Bodenflächen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es wird empfohlen, Garagenzufahrten und Stellplätze mit wasserdurchlässigem Material (Rasenfugensteine) zu befestigen.

### 13.4 Landwirtschaftsamt Neustadt a.d.Aisch

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der an das Wohngebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wie z.B. durch die Gülleausbringung, Bodenbearbeitung und Erntearbeiten sind zu dulden.

### 13.5 Bayerischer Bauernverband Neustadt a.d.Aisch

Bei der Durchführung der Randbegrünung sind die erforderlichen Grenzabstände nach dem Nachbarrecht nach Art. 47 und 48 des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken einzuhalten.

Aufgestellt: Markt Uehlfeld, 18.07.2000  
vertreten durch  
Dipl.-Ing. (FH), Architekt  
Franz-Josef Söttl

Planfassung: 1. Änderung  
Neustadt a.d.Aisch, den 29.07.2004

20. Sep. 2004

Uehlfeld,  
**MARKT UEHLFELD**



*Pras*  
Pras  
1. Bürgermeister

Anhang

---

Pflanzliste für den privaten Bereich

Bevorzugt zu verwendende Baum- und Straucharten

---

Strauchpflanzungen:

Amelanchier lamarckii

Felsenbirne

Cornus mas

Kornelkirsche

Corylus avellana

Haselnuss

Deutzia Magnifica

Deutzie

Kolkwitzia Amabilis

Kolkwitzie

Lonicera xylosteum

Heckenkirsche, rot

Philadelphus coronarius

Falscher Jasmin

Potentilla fruticosa

Fingerstrauch

Spiraea spec.

Spierstrauch

Syringa vulgaris

Flieder

Viburnum lantana

Schneeball, wollig

Fruchtbäume in Hochstämmen nach freier Wahl!